

Alle Aufträge werden von uns nur aufgrund unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen ausgeführt.

Die nachstehenden Bedingungen gelten durch die Auftragserteilung als anerkannt. Andere Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

Angebote

Alle Angebote sind freibleibend. Liefermöglichkeiten und Zwischenverkäufe bleiben vorbehalten. Bindende Lieferfristen müssen schriftlich vereinbart werden.

Aufträge

Aufträge werden nach schriftlicher Bestätigung oder durch Lieferung für uns verbindlich. Mündliche und telefonische Abmachungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns als anerkannt.

Preise

Die Preise verstehen sich ab Werk Cham, ausschliesslich Mehrwertsteuer, Versicherung, Verpackung und Versand. Wir behalten uns Preisänderungen ohne vorherige Anzeige vor.

Lieferzeiten

Von uns genannte Lieferfristen sind als ungefähre Angaben anzusehen. Ereignisse höherer Gewalt (Betriebsstörungen auch bei unseren Lieferanten) entbinden uns von der Einhaltung von Lieferfristen. In derartigen Fällen sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder eine spätere Lieferung vorzunehmen. Diese Fälle schliessen Schadenersatzansprüche durch den Auftraggeber aus.

Lieferung

Teillieferungen sind zulässig und jeweils einzeln zu bezahlen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Ansprüchen ein Zurückhaltungsrecht geltend zu machen oder in irgendeiner Form aufzurechnen.

Annullierung

Eine Annullierung fest erteilter Aufträge - auch Abrufaufträge - seitens des Auftraggebers ist nur mit schriftlichem Einverständnis durch uns möglich.

Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Eine Versicherungspflicht unsererseits besteht nicht. Ist dies vorgeschrieben, so geht diese zu Lasten des Käufers.

Sonderanfertigungen

Sonderanfertigungen können nicht zurückgegeben werden. Aufträge für Sonderanfertigungen können nur annulliert werden, falls die Produktion noch nicht begonnen hat. Annullierungen müssen durch uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sein.

Uns überlassene Muster, Zeichnungen oder andere Unterlagen brauchen von uns nicht auf bestehenden Musterschutz untersucht zu werden. Die Verantwortung hierfür liegt beim Auftraggeber. Werkzeuge bleiben Eigentum des Lieferanten, auch wenn Kostenanteile vom Auftraggeber vergütet werden.

Beanstandungen

Beanstandungen jeglicher Art müssen innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich erfolgen. Für Fehler, die durch unser Verschulden verursacht sind, leisten wir kostenlosen Ersatz oder Nachbesserung unter Ausschluss weiterer Ansprüche oder Haftungen für irgendwelche Schäden, sofern gesetzlich zulässig. Mängel eines Teiles der Ware berechtigen den Auftraggeber nicht, die gesamte Ware zu beanstanden. Warenrücksendungen dürfen nur mit unserem vorgängigen, schriftlichen Einverständnis erfolgen.

Zahlung

Auf allen Rechnungen – auch bei Teillieferungen – sind unsere Zahlungsziele vermerkt und sie sind einzuhalten. Sollten sie nicht vermerkt sein, gilt 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug. Die Zahlung muss für uns jeweils verlustfrei erfolgen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen, jeweils 2% über dem jeweiligen Kreditsatz der UBS AG. Bei neuen Geschäftsbeziehungen, wird Vorauszahlung oder ein unwiderruflicher, bestätigter Letter of Credit verlangt.

Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware gelten die sich hieraus ergebenden Kaufpreisforderungen als an uns abgetreten.

Verkaufsunterlagen

Verkaufsunterlagen wie Kataloge, Prospekte, Listen, Zeichnungen, usw. bleiben unser Eigentum. Ohne unsere schriftliche Genehmigung dürfen die Unterlagen weder vervielfältigt noch unbefugten Personen oder Mitbewerberfirmen ausgehändigt oder zugänglich gemacht werden. Bei einer unsere Interessen schädigenden Verwendung unserer Verkaufsunterlagen behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Alle Abbildungen und Massangaben in unseren Verkaufsunterlagen sind unverbindlich. Änderungen der Verkaufsunterlagen behalten wir uns vor.

Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zug.